

Konzernrechnungslegung

Vorlesung mit integrierter Übung

Dipl.-Kfm. WP StB Karl Petersen

Dipl.-Kfm. StB Dr. Christian Zwirner

TU Ilmenau, Sommersemester 2009

1. Organisatorisches: Referenten

Karl Petersen



Geschäftsführer

- Diplom-Kaufmann
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

- Karl Petersen leitet Jahresabschluss- und Sonderprüfungen.
- Er ist Experte für Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS, u.a. fungiert er als Herausgeber des IFRS-Praxishandbuchs. Sein Know-how stellt er Mandanten auch für die Umstellung auf IFRS zur Verfügung.
- Karl Petersen begleitet Börsengänge („IPOs“).
- Er unterstützt Konzern-Fusionen sowie den Erwerb und Verkauf von Unternehmen durch Due Diligence und Unternehmensbewertungen.
- Karl Petersen berät bei der Restrukturierung von Unternehmen und löst steuerliche Fragen bei der Neugestaltung von Unternehmenskonzeptionen.

1. Organisatorisches: Referenten

Dr. Christian Zwirner



Prokurist

- Diplom-Kaufmann
- Steuerberater

- Dr. Christian Zwirner begleitet nationale und internationale Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen.
- Er betreut Umstellungsprojekte auf die IFRS und führt Unternehmensbewertungen sowie betriebswirtschaftliche Sonderprojekte durch.
- Dr. Christian Zwirner betreut Börsengänge ("IPOs") und berät Unternehmen in Fragen der Kapitalmarktkommunikation.
- Er verfasst Stellungnahmen zu bilanzrechtlichen Fragestellungen und tritt als Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen zur HGB-Rechnungslegung sowie zu den IFRS auf.

1. Organisatorisches: Referenten

- Kontaktdaten

Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG

Augustenstraße 10

80333 München

Telefon 089 55983 0

Telefax 089 55983 280

www.kleeberg.de

karl.petersen@kleeberg.de

christian.zwirner@kleeberg.de

1. Organisatorisches: Termine

- Termine der Lehrveranstaltung
 - 17. April 2009 (Sr HU 201)
 - 15. Mai 2009 (Sr Oe 311)
 - 29. Mai 2009 (Sr HU 201)
 - 05. Juni 2009 (Sr HU 201)
 - 19. Juni 2009 (Sr HU 201)
 - 26. Juni 2009 (Sr HU 201)
 - 10. Juli 2009 (Zusatztermin bei Bedarf) (Sr HU 201)

- jeweils von 9 Uhr bis 15 Uhr mit Pausen

- Letzter Block der letzten Veranstaltung: Fragestunde

1. Organisatorisches: Materialien und Prüfung

- Materialien zur Veranstaltung
 - eigene Mitschriften / Aufzeichnungen
 - PowerPoint-Präsentationen
 - Gesetzestext (HGB, AktG, PubLG, unkommentiert)
 - Begleitliteratur
 - Petersen/Zwirner: Konzernrechnungslegung nach HGB, Verlag VCH Wiley, Weinheim 2009 (erscheint Anfang Juni 2009)
 - weitere Literaturempfehlungen gemäß Literaturhinweisen sowie durch Bekanntgabe in der Veranstaltung
- Prüfung
 - schriftliche Klausur mit einem Zeitumfang von 90 Minuten

Inhalte der Veranstaltung (Teil 1)

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
4. Erstellung und Anpassung konsolidierungsfähiger Abschlüsse
5. Abgrenzung latenter Steuern im Konzernabschluss
6. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen

Inhalte der Veranstaltung (Teil 2)

7. Quotenkonsolidierung
8. Equity-Methode
9. Rechenwerke des Konzernabschlusses
10. Konzernanhang und Konzernlagebericht
11. Bilanzpolitik und Bilanzanalyse im Konzernabschluss
12. Besonderheiten der Konzernrechnungslegung nach dem PubLG

Inhalte der Veranstaltung (Teil 1)

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
4. Erstellung und Anpassung konsolidierungsfähiger Abschlüsse
5. Abgrenzung latenter Steuern im Konzernabschluss
6. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.1. Der Konzernbegriff – Formen und Funktionen



-
- Lernziele
 - Konzernbegriff
 - fiktive Einheit
 - Konzernarten
 - Konzernformen und -funktionen

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.2. Verbundbeziehungen in der Rechnungslegung



-
- Lernziele
 - Verbundbeziehungen im AktG
 - unterschiedliche Bindungsintensitäten
 - fehlende Legaldefinition „einheitliche Leitung“
 - Unternehmensverträge des AktG
 - aktienrechtliche Vermutungen
 - Verbundbeziehungen im HGB

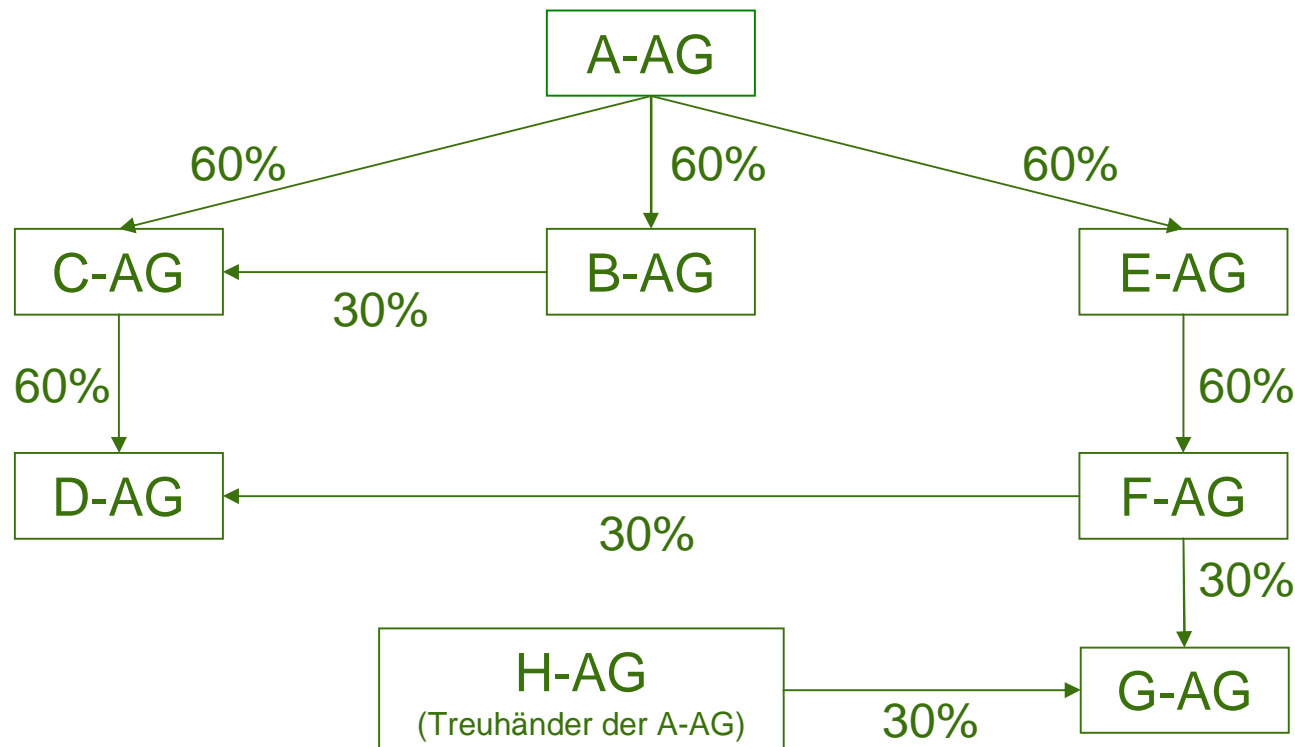
1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.2. Verbundbeziehungen in der Rechnungslegung



Aufgabe 1: Mehrheitsbeteiligung

Ermitteln Sie auf Basis des folgenden Organigramms die direkten und indirekten Verbundbeziehungen der A-AG nach § 16 AktG! Es wird unterstellt, dass Anteils- und Stimmrechtsquote übereinstimmen und dass alle Unternehmen außer A und H abhängig i.S.d. § 17 AktG sind!



1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.3. Theorie und Aufgabe der Konzernrechnungslegung



-
- Lernziele
 - Theorie der Konzernrechnungslegung
 - Funktionen der Konzernrechnungslegung

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.4. Bedeutung und Adressaten der Konzernrechnungslegung



-
- Lernziele
 - Bedeutung der Konzernrechnungslegung
 - Adressaten der Konzernrechnungslegung

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.5. Regelungen zur Konzernrechnungslegung



■ Lernziele

- Grundsätze der Konzernrechnungslegung im HGB
- Generalnorm des § 297 HGB
- „GoK“ Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
- Bedeutung des DRSC

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.6. Bestandteile und Prozess der Konzernrechnungslegung



-
- Lernziele
 - Bestandteile des Konzernabschlusses
 - Prozess der (derivativen) Konzernabschlusserstellung
 - Notwendigkeit zur Eliminierung
 - Problematik: Bilanzidentität

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

1.7. Neuregelungen durch das BilMoG



-
- Lernziele
 - Auswirkungen des BilMoG
 - Was wird anders ab 2010?

Inhalte der Veranstaltung (Teil 1)

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
4. Erstellung und Anpassung konsolidierungsfähiger Abschlüsse
5. Abgrenzung latenter Steuern im Konzernabschluss
6. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



-
- Lernziele
 - Aufstellungspflicht nach § 290 HGB
 - einheitliche Leitung, Control-Konzept und beherrschender Einfluss
 - Rechte des Mutterunternehmens, Zurechnungsvorschriften

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 2: Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB

- Die A-AG hält 70 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der B-AG, 45 % an der C-GmbH sowie 50 % an der E-GmbH.
- Die B-AG besitzt 15 % der Kapitalanteile und Stimmrechte der C-GmbH.
- Die C-GmbH hat das Leitungsrecht über die D-GmbH aufgrund eines zwischen diesen beiden Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags.
- An der F-AG hält die B-AG 55 % der Kapitalanteile, jedoch nur 45 % der Stimmrechte, da stimmrechtslose Vorzugsaktien einen Teil des Aktienbestands ausmachen.

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 2: Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB

- Zeichnen Sie das Konzernorganigramm.
- Ist die A-AG verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen?
- Welche Unternehmen stellen Tochterunternehmen der A-AG dar?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 3: Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB

- Folgende Informationen zu den bestehenden Unternehmensverbindungen liegen vor:
 - Die Anteile an der B-AG werden von folgenden Unternehmen gehalten: D-GmbH 45 %, A-GmbH 30 %, X-KG 15 %, C-AG 10 %.
 - 4 % der Anteile, die die A-GmbH an der B-AG hält, werden für Rechnung eines dritten, nicht aufgeführten Unternehmens gehalten.
 - Die A-GmbH hält 70 % der Anteile an der X-KG.
 - Die C-AG hat sich gegenüber der A-GmbH vertraglich verpflichtet, dieser die Stimmrechtsausübung zu überlassen.
 - Zwischen der A-GmbH und der D-GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag. Die A-GmbH hat sich verpflichtet, ihre Stimmrechte nur in Übereinstimmung mit der D-GmbH auszuüben.

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 3: Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB

- Zeigen Sie die Verbundbeziehungen zu der B-AG in einem Organigramm auf.
- Welchen Anteil hält die A-GmbH an der B-AG?
- Ist die B-AG als Tochterunternehmen der A-GmbH anzusehen?
- Wer muss einen Konzernabschluss aufstellen?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 4: Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB

- Die A-AG hält 90.000 Aktien der X-AG, die alle das Stimmrecht auf der Hauptversammlung der Gesellschaft verbriefen. Insgesamt hat die X-AG 200.000 Aktien ausgegeben, von denen 10 % stimmrechtslose Vorzugsaktien darstellen. Von diesen stimmrechtslosen Vorzugsaktien hält die X-AG selbst 50 %. 5.000 der stimmrechtsfähigen Aktien befinden sich im Besitz der Y-AG, die als Tochterunternehmen der X-AG anzusehen ist.
- Hält die A-AG eine Stimmrechtsmehrheit i.S.d. § 290 Abs. 2 Satz 1 HGB an der X-AG?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.1. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach HGB



Aufgabe 5: Einbeziehungspflicht von Zweckgesellschaften

- Die Konzern-Muttergesellschaft M-AG errichtet über eine ausschließlich zu diesem Zweck gegründete Leasinggesellschaft L-GmbH, an der ein externer Financier F 98 % der Anteile hält, eine Produktionsmaschine, die an die M-AG verleast wird. Der Leasingvertrag wird so gestaltet, dass ein Finanzierungsleasing vermieden wird: Die Maschine wird ausschließlich von der L-GmbH bilanziert, eine Zurechnung bei der M-AG wird vermieden. Im Leasingvertrag ist die Zahlung einer üblichen Leasingrate durch die M-AG vereinbart, darüber hinaus ist diese keine Verpflichtungen eingegangen. Es existieren keine weiteren rechtlichen Grundlagen, die der M-AG über die im Leasingvertrag getroffenen Vereinbarungen hinausgehende Rechte oder Pflichten einräumen. Handelt es sich bei der L-GmbH um eine konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaft aus Sicht der M-AG?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.2. Folgepflichten der Aufstellung: Offenlegung und Prüfung von Konzernabschlüssen



-
- Lernziele
 - Aufstellungspflicht
 - Offenlegung
 - Prüfungspflicht

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.3. Möglichkeiten befreiender Konzernabschlüsse



-
- Lernziele
 - Befreiungsmöglichkeiten
 - übergeordnete Konzernabschlüsse §§ 291, 292 HGB
 - internationaler Konzernabschluss § 315a HGB

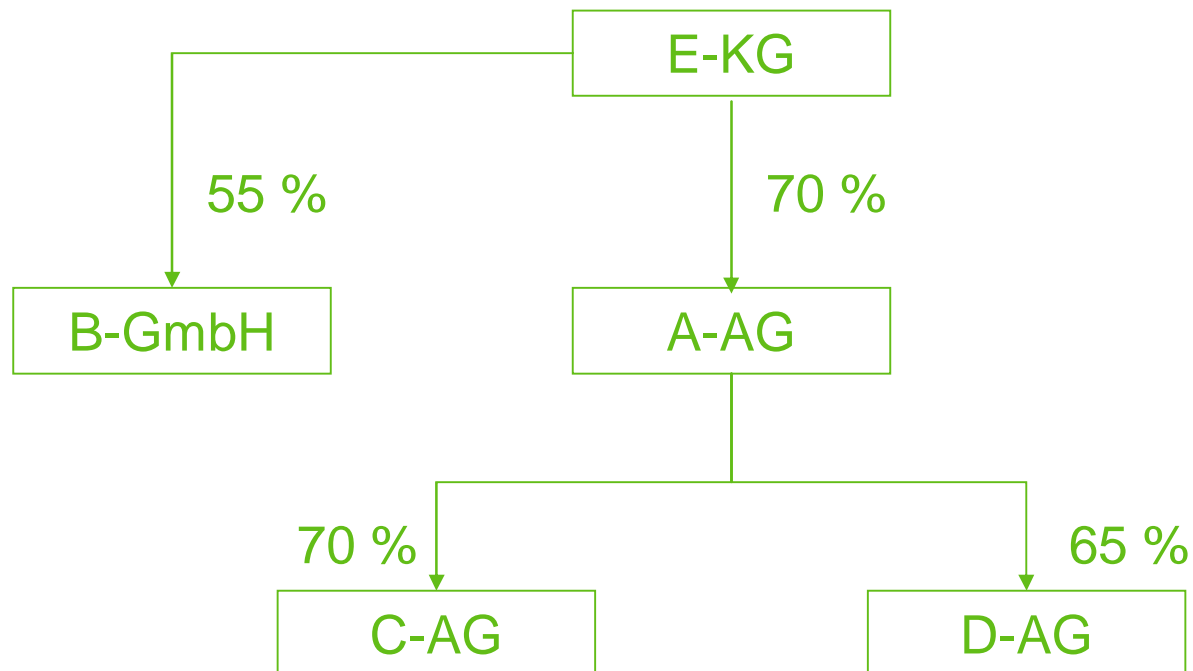
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.3. Möglichkeiten befreiender Konzernabschlüsse



Aufgabe 6: Befreiungsvorschriften der §§ 291, 292 HGB

- Gegeben ist folgendes Konzernorganigramm:



2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.3. Möglichkeiten befreiender Konzernabschlüsse



Aufgabe 6: Befreiungsvorschriften der §§ 291, 292 HGB

- Die Beteiligungsangaben bezeichnen sowohl Kapital- als auch Stimmrechtsanteile.
- Die E-KG übt über alle Unternehmen mit Ausnahme der B-GmbH eine einheitliche Leitung / einen beherrschenden Einfluss aus.
- Die zu überprüfenden Größenkriterien bzgl. der Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung sind erfüllt.

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.3. Möglichkeiten befreiender Konzernabschlüsse



Aufgabe 6: Befreiungsvorschriften der §§ 291, 292 HGB

- Ist ein Konzernabschluss für die E-KG zu erstellen?
- Nach welchen Vorschriften ist der Konzernabschluss zu erstellen?
- Welche Unternehmen sind in den Konzernabschluss der E-KG grundsätzlich einzubeziehen?
- Kann dieser Konzernabschluss eine befreiende Wirkung auf die Teilkonzernrechnungslegungspflicht der A-AG entfalten?
- Angenommen die B-GmbH stehe nun doch unter der einheitlichen Leitung der E-KG. § 296 Abs. 2 HGB würde jedoch zur Anwendung gelangen. Ändert sich die Lösung zur vorangegangenen Frage?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.4. Größenabhängige Befreiung



-
- Lernziele
 - Größenabhängige Regelungen § 293 HGB

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.4. Größenabhängige Befreiung



Aufgabe 7: Größenabhängige Befreiung gem. § 293 HGB

Für die X-GmbH, die mehrere Tochterunternehmen im In- und Ausland besitzt, gelten für die Geschäftsjahre 01 bis 04 folgende Angaben:

Bruttowerte	01	02	03	04
Bilanzsumme	24,3 Mio. €	22,1 Mio. €	21,5 Mio. €	22,9 Mio. €
Umsatzerlöse	46,3 Mio. €	47,7 Mio. €	45,9 Mio. €	46,1 Mio. €
Arbeitnehmer	248	255	245	252

Da die Konzernleitung den Aufwand zur Ermittlung der korrespondierenden Nettowerte anhand eines Probekonzernabschlusses vermeiden möchte, werden der Fragestellung, ob die X-GmbH konzernrechnungslegungspflichtig ist, die Bruttowerte zugrunde gelegt.

Es gelten die durch das BilMoG geänderten Werte.

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.4. Größenabhängige Befreiung



Aufgabe 7: Größenabhängige Befreiung gem. § 293 HGB

- Ermitteln Sie unter der Prämisse, dass die B-GmbH im Jahr 01 von der Pflicht zur Erstellung eines KA befreit war, ob in den Jahren 02 bis 04 eine solche Befreiung auch vorliegt!
- Ändert sich die Antwort, wenn ein ausländisches Tochterunternehmen börsennotiert ist, aber § 296 Abs. 2 HGB zur Anwendung gelangt?
- Ändert sich die Antwort, wenn ein Tochterunternehmen börsennotiert ist und in den Konzernabschluss einbezogen werden müsste?
- Ändert sich die Antwort, wenn für das Jahr 01 keine Aussage bezüglich der Befreiung gemacht wird?

2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses

2.5. Neuregelungen durch das BilMoG



-
- Lernziele
 - Auswirkungen des BilMoG
 - Was wird anders ab 2010?